

Auszug aus dem Epidemiologischen Bulletin des Robert Koch-Instituts vom 23.03.2007:

Mitteilung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut:

„Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) für Mädchen von 12 bis 17 Jahren

Die STIKO **empfiehlt** zur Reduktion der Krankheitslast durch den Gebärmutterhalskrebs die Einführung einer generellen Impfung gegen humane Papillomaviren (Typen HPV 16, 18) für **alle Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren**. Die Impfung mit **3 Dosen** sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr abgeschlossen sein. Die genaue Dauer der Immunität nach Verabreichung aller Impfstoffdosen ist derzeit noch nicht bekannt. Es konnten stabile Antikörpertiter nach 3 Dosen der Impfung für etwa 5 Jahre nachgewiesen werden. Die Frage der Notwendigkeit einer Wiederimpfung kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Über die epidemiologische Wirksamkeit der Immunisierung von Jungen und Männern zur Verhinderung der Infektion bei Frauen liegen keine ausreichenden Daten vor.“

Zusatz des FM

Damit sind die Aufwendungen für die Impfungen beihilfefähig; dies gilt auch für Aufwendungen, die vor der Bekanntgabe entstanden sind, soweit die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt waren.